



Kitesurf and Snowkite Association e.V.  
Postfach 1503 D-82455 Garmisch Partenkirchen  
[www.ksa-international.org](http://www.ksa-international.org)  
[info@ksa-international.org](mailto:info@ksa-international.org)

---

## Ausbildungslehrgang zum Kitesurflehrer

**Lehrgang (LS\_05/08) vom 20.09.2008 bis 26.09.2008  
in Loissin/Deutschland**

Lehrgangssprache: Deutsch

Lehrgangsgebühr: 490,- Euro

Darin enthalten (Schulungsunterlagen CD, Prüfungsfragenkatalog, Prüfungsgebühren, Lizenzierungsgebühr, praktischer Lehrgang)

Nicht enthalten sind: Unterkunft, Verpflegung und Anreise.

Termine für Theorieveranstaltungen und Theorieprüfung werden den Wetterverhältnissen angepasst.

Lehrgangsgebühr mit Erlass: 360,- Euro

Der Lehrgangssitzplatz ist erst nach erfolgreichem Eingang der Lehrgangsgebühr reserviert.

**ACHTUNG:** Begrenzte Teilnehmerzahl! Über die Belegung entscheidet der Posteingang.

Meldeschluss ist der 29.08.2008

Anmeldung:

Die Anmeldung ist nur schriftlich mit dem Anmeldeformular des Verbandes gültig.

Anmeldung, Ausbildungs- und Prüfungsordnung und Allgemeine Teilnahmebedingungen stehen unter [www.ksa-international.org](http://www.ksa-international.org) zum downloaden bereit.

Lehrgangseröffnung mit Einschreibung: wird bekannt gegeben!

Info zur Unterbringung: [training@ksa-international.org](mailto:training@ksa-international.org)

Ausrüstung

Selbst mitzubringen sind.

Neoprenanzug, evtl. Neoprenschuhe, Kitetrapez, Helm und Prallschutzweste werden empfohlen, mind. 2 Kites (Schwachwind und Starkwind) mit funktionierendem Sicherheitssystem (QR am Loop und der Safetyleash), Kiteboard.

Jeder Teilnehmer muss (zwecks Kite-tausch) eine funktionierende (auslösbare) Safetyleash mitbringen, die an jeden beliebigen Kite angebracht werden kann (unhooked-Leash).

### Teilnahmevoraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe oder Sofortmaßnahmen am Unfallort (nicht älter als 2 Jahre)
- Anmeldung nur schriftlich (KSA –Vordruck)
- Passbild oder Digitalfoto nach KSA- Vorgaben.
- Ausreichende praktische Erfahrung im Kitesurfen
- Ein schriftlicher Nachweis eines anerkannten Verbandes oder Behörde, der die Befähigung bescheinigt, einen Ertrinkenden retten zu können. Z. B. DLRG oder ähnlich.
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (incl. Kitesurfrisiko)
- Praktikum von 20 Std. vor dem Lehrgang, oder ein Praktikum von 40 Std. nach dem Lehrgang an einer von der KSA akzeptierten Schule. Das Praktikum kann formlos dokumentiert werden und muss vom Schulleiter abgezeichnet werden.

### **Achtung: neue Faxnummer!**

Anmeldungen bitte faxen an (+49) 08052 951883

Die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung genannten Unterlagen können bis zur Lizenzierung nachgereicht werden.



Kitesurf and Snowkite Association e.V.

Kontakt Ausbildung

www.ksa-international.org

training@ksa-international.org

---

**Per Fax: (+49) 08052 951883**

## **Anmeldung zum Kitesurflehrerlehrgang**

Termin LS\_05/08 vom 20.09.2008 – 26.09.2008

Name:	Vorname:
Strasse:	Nummer:
Ort:	Land:
Telefon:	E-Mail

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich habe die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, sowie die Prüfungs- und Ausbildungsordnung zu Kenntnis genommen und akzeptiere diese verbindlich mit meiner Anmeldung.

### **Haftungsausschluss:**

Bei Unfällen, Verletzungen, Schäden die den Lehrgangsteilnehmer oder Dritte betreffen wird eine Haftung ausdrücklich von Seiten des Verbandes, deren Ausbildungs- und Hilfspersonal ausgeschlossen. Die Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr des Instructor - Anwärter. Verzichtet der Teilnehmer auf das Tragen von Helm und Prallschutzweste, so liegt das in seinem eigenen Verantwortungsbereich, für evtl. daraus entstehende Verletzungen ist der Verband und seine Beauftragten nicht haftbar. Die Teilnehmer an den Lehrgängen des Verbandes haben sich selbst ausreichend zu versichern. Haft-Unfall- Krankenversicherung, etc. Den Teilnehmern ist bewusst, dass die Teilnahme an diesen Lehrgang, wie die Ausübung des Kitesportes ein erhöhtes Verletzungsrisiko birgt. Auch nach der Lizenzierung lehnen der Verband und seine Beauftragten jede Haftung für evtl. Schäden und Forderungen, auch Dritter, die durch die Ausübung der Lehrtätigkeit des Instructors entstehen können grundsätzlich ab. Der Instructor hat sich und seine Schule selbst ausreichend zu versichern.

Die Lehrgangsgebühren von \_\_\_\_\_ Euro habe ich auf folgendes Konto überwiesen.

KSA-international VR Bank Garmisch-Partenkirchen Kto. 2731088 BLZ 70390000

Verwendungszweck LS 05/08.

Darin enthalten: (Theorieunterlagen CD, Prüfungsfragenkatalog, Lizenzerteilung, Prüfungsgebühren und praktischer Lehrgang)

Ich habe bereits folgende Qualifikationen:

Snowkitelehrer,  Kitesurflehrer,  Skilehrer,  Snowboardlehrer

Bitte Kopie der Lizenz beifügen.

Ort, Datum,

Unterschrift \_\_\_\_\_

### **Datenschutzerklärung**

Die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Inhabers an Dritte weitergegeben.